

Robustes Netz ÜLW Abzw Sturm

(Tiefbau / Oberbau / OLA / EEA / LST)

Projektnummer: T.016083008

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen

Bauüberwachung

Anlage Nr. 1

Blatt 1/24

Zum Vertrag Nr.

25FEI84131

Die vorliegende Standardleistungsbeschreibung ist urheberrechtlich geschützt. Der DB AG steht an dieser Unterlage das ausschließliche und unbeschränkte Nutzungsrecht zu.

Jegliche Formen der Vervielfältigung und Weitergabe bedürfen der Zustimmung der DB AG.

Maßnahmen-/Projektbeschreibung und Vorbemerkungen

Robustes Netz ÜLW Abzw Sturm

(Tiefbau / Oberbau / OLA / EEA / LST)

Projektnummer: T.016083008

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen

Bauüberwachung

Anlage Nr. 1

Blatt 2/24

Zum Vertrag Nr.

25FEI84131

Inhaltsverzeichnis

1.	Beschreibung der Überwachungsaufgaben der zu errichtenden Anlage(n)	4
1.1	Kurzbeschreibung	5
1.2	Lage der Baumaßnahme	5
1.3	Vorhandene Anlagen	6
1.3.1	Bahnkörper inkl. Tiefbau (TE usw.)	6
1.3.2	Tunnel	7
1.3.3	Bahnübergänge	7
1.3.4	Ingenieurbauwerke inkl. Tiefbau	7
1.3.5	Schallschutzwände (Lärmschutzanlagen)	7
1.3.6	Oberbau	7
1.3.7	Hochbauten	7
1.3.8	Personenverkehrsanlagen	8
1.3.9	Straßen und Wege	8
1.3.10	Anlagen der Leit- und Sicherungstechnik	8
1.3.11	Anlagen der Telekommunikation	8
1.3.12	Elektrotechnische Anlagen für Bahnstrom	9
1.3.13	Elektrotechnische Anlagen für Licht- u. Kraftstrom	10
1.3.14	Maschinentechnische Anlagen	12
1.3.15	Kabel und Leitungen Dritter	12
1.3.16	Sonstige bauliche Anlagen und bauliche Anlagen Dritter	12
1.3.17	Sonstige Anlagen	12
1.4	Verkehrsverhältnisse	13
1.5	Freizuhaltende Flächen	13
1.6	Baugrundverhältnisse	14
1.7	Hydrologie	14
1.8	Besondere umweltrechtliche Vorschriften/Hinweise	14
1.9	Besondere Vorgaben für die Entsorgung	14
1.9.1	Abfall	14
1.10	Wasser	15
1.11	Schutzgebiete oder Schutzzeiten	15
1.12	Lärmschutz	15
1.13	Schutzmaßnahmen	16

Robustes Netz ÜLW Abzw Sturm

(Tiefbau / Oberbau / OLA / EEA / LST)

Projektnummer: T.016083008

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen

Bauüberwachung

Anlage Nr. 1

Blatt 3/24

Zum Vertrag Nr.

25FEI84131

1.14	Hindernisse.....	16
1.15	Kampfmittel.....	16
1.16	Baustellenverordnung.....	16
1.17	Auflagen Dritter.....	17
1.18	Vorarbeiten des AG	17
1.19	Besondere Auflagen	17
1.20	Arbeiten anderer Unternehmer	17
1.21	Bauablauf/Bauphasen.....	17
1.21.1	Beschreibung Bauablauf und Bauzustände.....	17
1.21.2	Logistik (durch den AG zu verantworten)	17
2	Angaben zur Bauüberwachung.....	17
2.1	Grundleistungen vertragliche fachtechnische Bauüberwachung bei Verkehrsanlagen	17
2.2	Eisenbahnbetriebliche Leistungen und Sicherheitsüberwachung.....	18
2.3	Bauaufsichtliche Leistungen nach VV BAU_ VV BAU-STE des EBA	20
2.4	Leistungen nach Baustellenverordnung (Ausführungsphase)	20
2.5	Fachtechnische Bauvertragliche Bauüberwachung bei Gebäuden.....	20
2.6	Fachtechnische Bauvertragliche Bauüberwachung bei der technischen Ausrüstung von Gebäuden	20
2.7	Abfallmanagement.....	20
2.7.1	Kontaminierte Bereiche.....	20
2.7.2	Zu entsorgende Materialien.....	21
2.7.3	Abfallmanagement von Bau- und Abbruchabfällen.....	21
2.7.4	Definition Abfallerzeuger und Abfallbesitzer	21
2.7.5	Betrieb von Baustelleneinrichtungs- und Bereitstellungsflächen für Abfälle.....	21
2.7.6	Umgang mit Rückbau- und Abbruchabfällen	23
2.7.7	Umgang mit LST- und TK-Reststoffen sowie Schrott	23
2.8	Leistungen der Baubetriebsplanung und des technischen Anmelders	23
2.9	Bauüberwachung Landschaftsbau	23
2.10	Umweltfachliche Bauüberwachung	23
2.11	Leistungen der Bauüberwachung in den Lph 3- 7	23
2.12	Geotechnische Bauüberwachung / Kontrollprüfungen seitens des Auftraggebers.....	23
2.13	Vermessungstechnische Leistungen der Bauüberwachung	23
2.14	Dokumentation.....	24

Robustes Netz ÜLW Abzw Sturm (Tiefbau / Oberbau / OLA / EEA / LST) Projektnummer: T.016083008 Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1	Blatt 4/24
	Zum Vertrag Nr. 25FEI84131	

1. Beschreibung der Überwachungsaufgaben der zu errichtenden Anlage(n)

Im Bereich Düsseldorf Eller Mitte auf der Strecke 2413 wird eine neue Überleitweichenverbindung eingebaut. Im Rahmen der Gesamtmaßnahme werden ebenfalls eine Weichenheizung und Anpassungen an der LST und OLA durchgeführt.

Es gilt grundsätzlich die Leistungsbeschreibung zu diesem Vorhaben.

In diesem Rahmen sind die folgenden Aufgaben durch die Bauüberwachung sicherzustellen:

- Baubetriebliche Anmeldungen für alle Gewerke
- Abstimmung und Beantragung sämtlicher Betren für alle Gewerke während der gesamten Bau- und Inbetriebnahmephasen
- Teilnahme an allen Bau- und Inbetriebnahmebesprechungen
- Ständige Anwesenheit mindestens durch einen Mitarbeiter (Bauüberwacher Bahn)
- Maßgebliche Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung der Inbetriebnahme einschließlich Mitwirkung bei der Erstellung des Inbetriebnahmekonzeptes
- Überwachung der Arbeiten aller Gewerke
- Rückbau OLA und Fundamente (Alttechnik)
- Überwachung der Mängelbeseitigungen
- Erstellung von Dokumentationen gemäß Regelwerken
- Mitwirkung bei der Erstellung der Bestandsunterlagen einschließlich Übereinstimmungsprüfung
- Vertragliche Abwicklung bis Schlussrechnung, Aufmaße, Nachtragsmanagement usw.
- Vorbereitung und Mitwirkung bei der Übergabe der Anlagen an die Anlagenverantwortlichen
- Begleitung und Überwachung von Restleistungen nach Inbetriebnahme

Der AN ist verantwortlich für die fristgerechte baubetriebliche Anmeldung und die Beantragung aller Betren für alle Gewerke gemäß VVBAU und VVBAU STE einschließlich Dauer-/Bedarfsbetren, Inbetriebnahmebetren und Betren für die Erprobungen und Abnahmen der Signaltechnik.

Der AN ist ebenso verantwortlich für die Sicherheits-Koordination in der Ausführungsphase. Die Koordination der Firmen auf der Baustelle wird unter Anwendung des Arbeitsschutzgesetzes durchgeführt. Dabei ist darauf zu achten, dass die beteiligten Gewerke ihren gesetzlichen Arbeitsschutzpflichten nachkommen. Es ist eine gerichtsfeste Dokumentation zu erstellen. Diese dient ebenfalls zur Absicherung des AG, welcher damit die Erfüllung seiner Pflichten aus der Baustellenverordnung lückenlos nachweisen kann.

Vom AN werden umfangreiche Kenntnisse aller baubetrieblichen Belange sowie über die internen Abläufe und Strukturen der DB erwartet.

Die gesamte Baumaßnahme findet über den Zeitraum 12/2026 - 12/2028 statt und soll einer gewerkübergreifenden Bauüberwachung obliegen.

Robustes Netz ÜLW Abzw Sturm

(Tiefbau / Oberbau / OLA / EEA / LST)

Projektnummer: T.016083008

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen

Bauüberwachung

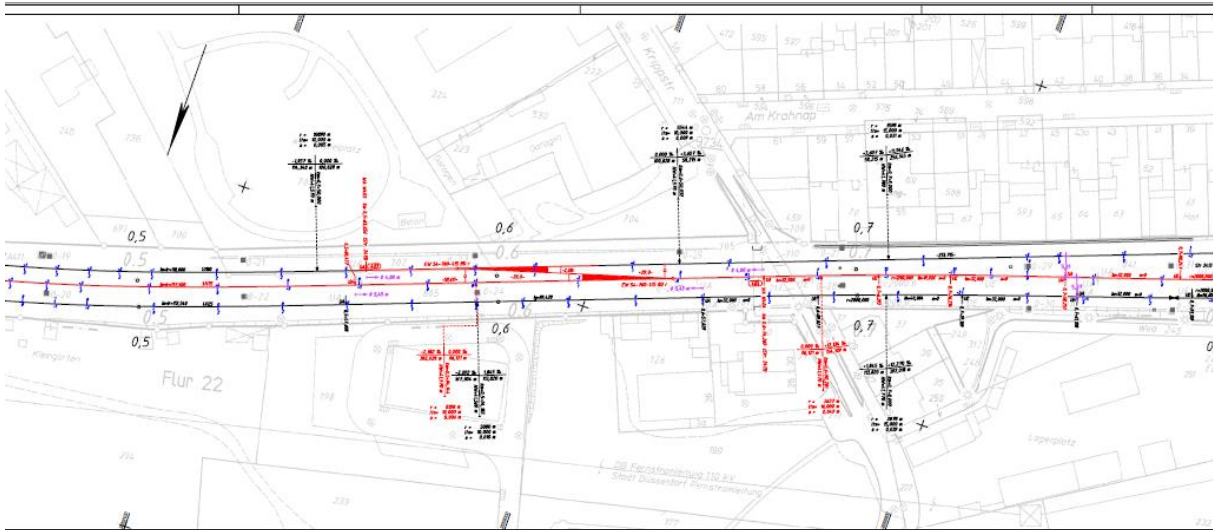
Anlage Nr. 1

Blatt 5/24

Zum Vertrag Nr. 25FEI84131

1.1 Kurzbeschreibung

Die Strecke 2413 ist eine S-Bahnstrecke zwischen Düsseldorf Eller und Düsseldorf HBF. Um die Flexibilität der Strecke im Störfall zu erhöhen, wird eine neue Überleitweichenverbindung im Bereich Eller Mitte eingebaut (ca. km 0,6).



Im Zusammenhang dieses Weicheneinbaus wird ebenfalls die Oberleitungsanlage angepasst. Es werden Maste neugestellt, um das neue Kettenwerk der Weichenverbindung zu halten. Zusätzlich verschiebt sich die Schaltabschnittsgrenze, da durch den Weicheneinbau der Haltepunkt Eller Mitte Teil des Bahnhofes Eller wird. Aufgrund der Anpassungen der Oberleitungsanlage muss der Berührschutz der Personenüberführung Krippstraße auf den Stand der Technik erneuert werden.

Für den verlässlichen Betrieb der Weichenverbindung wird eine neue Weichenheizung im Bereich von Eller Mitte errichtet.

1.2 Lage der Baumaßnahme

Die VzG Strecke 2413 Düsseldorf-Eller – Düsseldorf Hf ist eine zweigleisige Hauptbahn und mit einer Oberleitung versehen. Die 5,7 Kilometer lange Strecke ist kein TEN und wird heute ausschließlich von der S-Bahn Rhein-Ruhr genutzt. Ebenfalls teil des Baufeldes ist die Güterstrecke 2417/2418, welche parallel zur 2413 verläuft.

Robustes Netz ÜLW Abzw Sturm

(Tiefbau / Oberbau / OLA / EEA / LST)

Projektnummer: T.016083008

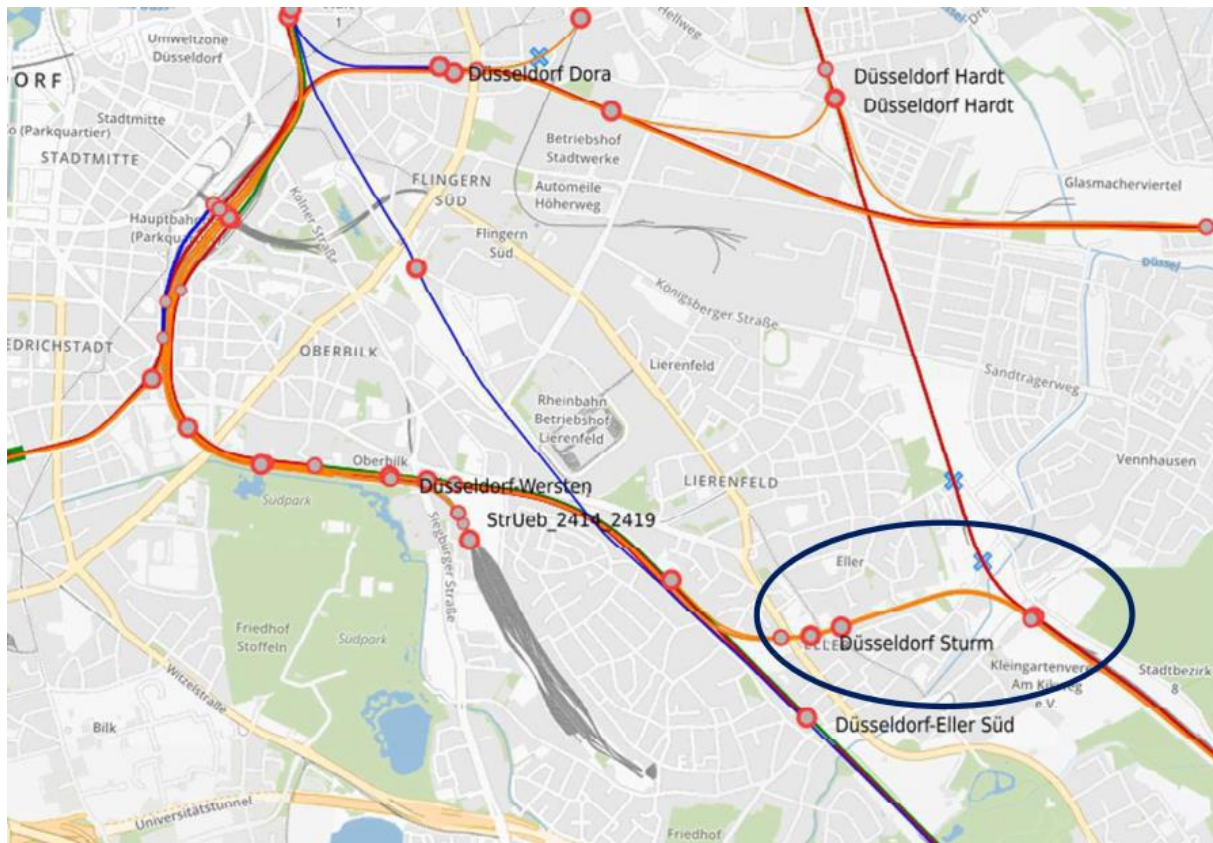
Projektbeschreibung und Vorbemerkungen

Bauüberwachung

Anlage Nr. 1

Blatt 6/24

Zum Vertrag Nr. 25FEI84131



1.3 Vorhandene Anlagen

1.3.1 Bahnkörper inkl. Tiefbau (TE usw.)

Streckenstandard P5
Streckenklasse D4
Streckenbelastung 17.047 Lt/Tag

VzG-Streckengeschwindigkeit:

Umbaugleis: vzg= 80 Km/h
Nachbargleis vzg= 80 Km/h
Geschwindigkeit im Umbaubereich
Weiche 403: 70 km/h
Weiche 404: 70 km/h

Gleisgeometrie:

Kleinster Radius: 1200 m
Größte Überhöhung: 100 mm
Größte Längsneigung: <= 12,134 ‰

Robustes Netz ÜLW Abzw Sturm (Tiefbau / Oberbau / OLA / EEA / LST) Projektnummer: T.016083008 Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1 Blatt 7/24
	Zum Vertrag Nr. 25FEI84131

Gleisabstände:

Zw. Gleis 1 und 2, Strecke 2413: a= 4,00 m - 6,34 m

Zu Gleis 1, Strecke 2418/2417: a= 5,31 m - 5,60 m

1.3.2 Tunnel

-entfällt-

1.3.3 Bahnübergänge

-entfällt-

1.3.4 Ingenieurbauwerke inkl. Tiefbau

Strecke	Km	Beschreibung
2413	0,238	EBR ü Düsseldorf
2413	0,446	Signalausleger f. S. 412
2413	0,672	PÜ Krippstraße
2413	0,832	HP Düsseldorf Eller-Mitte
2413	1,075	Signalausleger f. S. 402
2413	1,136	Gumbertstr. u. zum HP
2413	1,259	EBR ü Bernburger

1.3.5 Schallschutzwände (Lärmschutzanlagen)

-entfällt-

1.3.6 Oberbau

Oberbauanordnung:

Von km	Bis km	Länge (m)	Oberbauanordnung alt	Oberbauanordnung neu	Bemerkungen
0,548	0,563	15	W 14K-54 E4-B70-1667	W 14K-54 E4-B90-1667	
0,563	0,628	64	W 14K-54 E4-B70-1667	EW 54-760-1:15 B	Inkl. ESS
0,628	0,643	15	W 14K-54 E4-B70-1667	W 14K-54 E4-B90-1667	
0,443	0,595	152	W 14K-54 E4-B70-1667	W 14K-54 E4-B70-1667	Erneuerung
0,595	0,610	15	W 14K-54 E4-B70-1667	W 14K-54 E4-B90-1667	
0,610	0,674	64	W 14K-54 E4-B70-1667	EW 54-760-1:15 B	Inkl. ESS
0,674	0,689	15	W 14K-54 E4-B70-1667	W 14K-54 E4-B90-1667	
0,689	0,835	146	W 14K-54 E4-B70-1667	W 14K-54 E4-B70-1667	Erneuerung

1.3.7 Hochbauten

-entfällt-

Robustes Netz ÜLW Abzw Sturm (Tiefbau / Oberbau / OLA / EEA / LST) Projektnummer: T.016083008 Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1	Blatt 8/24
	Zum Vertrag Nr. 25FEI84131	

1.3.8 Personenverkehrsanlagen

Die Personenverkehrsanlage Eller Mitte beginnt bei km 0,837 und verläuft zwischen den Hauptgleisen der 2413 bis km 1,097.

1.3.9 Straßen und Wege

Zugang zum Baubereich besteht über die BE-Flächen.

1.3.10 Anlagen der Leit- und Sicherungstechnik

Im Bf Düsseldorf-Eller befindet sich ein Spurplan-Druckastenstellwerk der Bauform Sp Dr S60 (Siemens) aus dem Jahr 1979 am km 28,649 der Strecke 2676, bahn-rechts. Das Stellwerk „Ef“ ist örtlich durch Fahrdienstleiter besetzt und steuert das H/V-Signalsystem mit Lichtsignalen und ferngestellten elektrischen Weichen.

Durch das Stellwerk „Ef“ werden ebenfalls der Abzw Düsseldorf Sturm und der Abzw Düsseldorf Berg ferngestellt. Jedoch wird die Weiche W511 des Abzw Düsseldorf Berg vom Stellwerk „Df“ Düsseldorf Hbf ferngestellt.

Der Bf Düsseldorf-Eller ist mit dem Zugbeeinflussungssystem PZB ausgestattet. Die Gleisfreimeldung erfolgt sowohl auf der freien Strecke als auch im Bahnhof mit Achszählern.

Relevante Grenzen zwischen den Betriebsstellen im Planungsbereich:

Bf Düsseldorf-Eller (Strecke 2413):

- aus Richtung Düsseldorf Hbf, Esig A411 (Regelgleis) am km 0,460 und Esig B412 (Gegengleis) am km 0,446

Abzw Düsseldorf Sturm (Strecke 2413):

- in Richtung Düsseldorf Hbf, Bksig 402 (Regelgleis) am km 1,070
- aus Richtung Düsseldorf Hbf, Signal Ne 1 (Gegengleis) am km 1,484
- aus Richtung Abzw Düsseldorf Berg, Bksig 403 km 0,160 (Strecke 2417)

1.3.11 Anlagen der Telekommunikation

Nachfolgende Auflistung der Telekommunikations- und Datenkabel erfolgt auf Grundlage von Bestandsplänen.

Kabelliste Bf Düsseldorf Eller

Strecke	von	nach	Lage	Verlegeart	Beschreibung
2324	29,9	29,4	Randbereich links	Kabelkanal	Temp. Fühler W1
2324	29,9	29,5	Randbereich links	Kabelkanal	Zuleitung Heizstäbe W1
2324	29,9	28,65	Randbereich links	Kabelkanal	Datenkabel W1
2324	28,65	Str.2413 km 0,15	Randbereich links	Kabelkanal	Datenkabel W3
2324	28,65	Str.2413 km 0,15	Randbereich links	Kabelkanal	Abzw. Sturm Temp. Fühler W2
2324	28,65	Str.2413 km 0,15	Randbereich links	Kabelkanal	Zuleitung Heizstäbe W2

Robustes Netz ÜLW Abzw Sturm (Tiefbau / Oberbau / OLA / EEA / LST) Projektnummer: T.016083008 Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1	Blatt 9/24
	Zum Vertrag Nr. 25FEI84131	

2324	28,562	0,056	Randbereich links	Kabelkanal	Datenkabel (4x)
2324	28,562	0,056	Randbereich links	Kabelkanal	Signal- u. FM Kabel (2x)
2324	28,562	0,056	Randbereich links	Kabelkanal	TV Kabel

Kabelliste Strecke 2413 bis Abzw. Sturm

Strecke	von	nach	Lage	Verlegeort	Beschreibung
2413	0,1	1,2	Randbereich rechts	Kabelkanal	Datenkabel W3 Abzw. Sturm
2413	0,0	1,35	Randbereich links	Kabelkanal	Signal- u. FM Kabel (3x)
2413	1,35	5,0 ff	Randbereich rechts	Kabelkanal	Signal- u. FM Kabel (3x)

Im Bereich der Maßnahme befindet sich bahnlinks ein Betonkabelkanal. Neben eini-gen LST-Kabeln verlaufen dort ein LWL- sowie Strecken- und Bahnhofskabel.

Im Bereich der Baumaßnahme verlaufen folgende TK-Kabel:

- Fb 158 Aufbau unbekannt
- Fb 181 Aufbau unbekannt
- Fb 405 48“ (48x2x0,8)
- Fb 408 Aufbau unbekannt
- F 3222 36“(20/16) Düsseldorf Basa - Düsseldorf Eller Kh
- F 3223 36“(20/16) Düsseldorf Lierenfeld Kh - Düsseldorf Eller Kh
- F 3246 46“ (4/18/24) Düsseldorf Basa - Solingen Basa
- LWL-Kabel - Bezeichnung und Aufbau unbekannt

Die Kabel F3223 und F3246 verlaufen bahnrechts erdverlegt. Alle anderen Kabel ver-laufen im Kunststoff- bzw. Betontrog bahnrechts der Strecke 2610.

1.3.12 Elektrotechnische Anlagen für Bahnstrom

Die Strecken 2413 und 2418/2417 von Bf Düsseldorf-Eller über Düsseldorf-Eller Mitte nach Düsseldorf Hbf wurde in den 1960iger Jahren elektrifiziert. Die Oberleitungsanlagen im Planungsabschnitt bestehen aus Längskettenwerken an Flach-, Peiner- und Winkelmasten mit Einzel-, Doppel- und Mehrgleisauslegern.

Die im Planungsbereich vorhandene Oberleitungsanlage besitzt im Wesentlichen folgende Hauptparameter:

- Bauart: RE 160 (S2413, 2417/2418),
RE 75 bis Mast 1-16a (S2417)
- Fahrdrathtyp Ri100, Tragseil Bz II 50
- Nennspannung/ Frequenz: 15KV/ 16,7 Hz
- Anfangskurzschlussstrom I_k < 25 kA
- Windgeschwindigkeit 26m/s
- Regelfahrdrathöhe 5,75m
- Systemhöhe 1,8m
- Erdung Bestand: keine Angabe

Robustes Netz ÜLW Abzw Sturm

(Tiefbau / Oberbau / OLA / EEA / LST)

Projektnummer: T.016083008

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen

Bauüberwachung

Anlage Nr. 1

Blatt 10/24

Zum Vertrag Nr. 25FEI84131

km 0,150 befindet sich die Schaltabschnittsgrenze vom Bf Düsseldorf-Eller in den Abzweig Sturm. Die Schaltung der Schalter 13, 14, und 24 erfolgt über die ZES Köln bzw. das Stw. „Ef“ in Düsseldorf Eller.

Die Anlage befindet sich in einem ihres Alters entsprechenden Zustand. Es wurden vor Ort keine offensichtlichen relevanten Schäden festgestellt.

1.3.13 Elektrotechnische Anlagen für Licht- u. Kraftstrom

WHZ Station W1

Station W1 Station W1 ist eine 16,7 Hz Anlage aus dem Jahr 1980. Die Einspeisung erfolgt über den Schalter W1 in der Schaltgruppe 12 im Bahnhof Düsseldorf-Eller. Die 50 Hz Spannungsversorgung erfolgt aus dem Stellwerk Düsseldorf-Eller EF. Das Stellwerk ist zugleich auch die betriebliche Stelle für die Weichenheizung. Die technische Stelle befindet sich auf der Oberbilker Allee 58 in Düsseldorf. An der Station sind insgesamt 12 Weichen mit einer Gesamtleistung von 114kW angeschlossen. Die Station ist zu 91% ausgelastet.

Weichenheizung-Tool

Angeschlossene Weichen

KDE----EAEW00001 | EW01 |W1 Ddorf-Eller 16,7Hz

Weichenheiztabelle

TP Ebene 1-3	Beschreibung EEH01	Typ Eigentum WK	Bauform	BWK	Netzsegment/ Plankorridor N.	Einhaltung "RAM Standard" Verschlussfachheizung	Einhaltung "RAM Standard" Zungenheizung	Einhaltung "RAM Standard" Herzstückheizung	Gesamtheizleistung VH [kW]	Gesamtheizleistung ZH [kW]	Gesamtheizleistung HS [kW]	Gesamtheizleistung BH [kW]	Gesamtheizleistung WK [kW]
KDE---WK---470	WE470 JEW_W1 elektr. Heizstäbe	M / Eigentum Netz, Instandh. Netz	EWL 54-760	5	MA	Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt	1,5	0,0	0,0	10,8	12,3
KDE---WK---471	WE471 JEW_W1 elektr. Heizstäbe	M / Eigentum Netz, Instandh. Netz	EWL 54-760	4	HA	Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt	1,5	0,0	0,0	10,8	12,3
KDE---WK---472	WE472 JEW_W1 elektr. Heizstäbe	M / Eigentum Netz, Instandh. Netz	EWL 60-760	5	HA	Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt	2,7	0,0	0,0	11,4	14,1
KDE---WK---474	WE474 JEW_W1 elektr. Heizstäbe	M / Eigentum Netz, Instandh. Netz	DWR 49-300	3	MA	Nicht Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt	0,0	0,0	0,0	6,6	6,6
			EWL 49-300	3	MA	Nicht Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt	0,0	0,0	0,0	6,6	6,6
KDE---WK---475	WE475 JEW_W1 elektr. Heizstäbe	M / Eigentum Netz, Instandh. Netz	EWL 49-300	3	MA	Nicht Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt	0,0	0,0	0,0	6,6	6,6
KDE---WK---477	WE477 JEW_W1 elektr. Heizstäbe	M / Eigentum Netz, Instandh. Netz	EWL 60-760	5	HA	Nicht Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt	0,0	0,0	0,0	8,4	8,4
KDE---WK---478	WE478 JEW_W1 elektr. Heizstäbe	M / Eigentum Netz, Instandh. Netz	EWL 60-300	5	HA	Nicht Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt	0,0	0,0	0,0	6,0	6,0
KDE---WK---479	WE479 JEW_W1 elektr. Heizstäbe	M / Eigentum Netz, Instandh. Netz	EWL 60-300	6	HA	Nicht Erfüllt	Nicht Erfüllt	Erfüllt	0,0	0,0	0,0	6,0	6,0
KDE---WK---481	WE481 JEW_W1 elektr. Heizstäbe	M / Eigentum Netz, Instandh. Netz	EWL 60-760	6	HA	Nicht Erfüllt	Nicht Erfüllt	Erfüllt	0,0	0,0	0,0	9,6	9,6
KDE---WK---483	WE483 JEW_W1 elektr. Heizstäbe	M / Eigentum Netz, Instandh. Netz	EWL 54-300	5	MA	Nicht Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt	0,0	0,0	0,0	6,6	6,6
KDE---WK---484	WE484 JEW_W1 elektr. Heizstäbe	M / Eigentum Netz, Instandh. Netz	EWL 60-760	5	HA	Nicht Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt	0,0	0,0	0,0	11,4	11,4
KDE---WK---485	WE485 JEW_W1 elektr. Heizstäbe	M / Eigentum Netz, Instandh. Netz	EWL 49-300	5	MA	Nicht Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt	0,0	0,0	0,0	6,6	6,6

WHZ Station W2

Bei der Station W2 handelt es sich ebenfalls um eine 16,7 Hz Anlage. Die Einspeisung erfolgt hier über den Schalter W2 aus Schaltgruppe 1. Die 50 Hz Versorgung erfolgt aus dem Stellwerk EF. Die Anlage wurde im Jahr 1980 in Betrieb genommen.

Die betriebliche und technische Stelle befindet sich analog zur Anlage W1 im Stellwerk EF (betrieblich) bzw. auf der Oberbilker Allee 57 in Düsseldorf (technisch).

Über die Weichenheizstation werden insgesamt 8 Weichen mit einer Gesamtleistung von 79 kW beheizt. Der Transformator ist zu 79% ausgelastet.

Robustes Netz ÜLW Abzw Sturm

(Tiefbau / Oberbau / OLA / EEA / LST)

Projektnummer: T.016083008

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen

Bauüberwachung

Anlage Nr. 1

Blatt 11/24

Zum Vertrag Nr. 25FEI84131

Weichenheizung-Tool

Angeschlossene Weichen

KDE---EAEW00002 | EW02 |W2 Ddorf-Eller 16,7Hz

Weichenheiztabelle

TP Ebene 1-3	Beschreibung EEW01	Typ Eigentum WK	Bauform	BWK	Netzsegment/ PlanKorridor N.	Einhaltung "RAM Standard" Verschlussfachheizung	Einhaltung "RAM Standard" Zungenheizung	Einhaltung "RAM Standard" Herzstückheizung	Gesamtheizleistung VH [kW]	Gesamtheizleistung ZH [kW]	Gesamtheizleistung HS [kW]	Gesamtheizleistung BH [kW]	Gesamtheizleistung WK [kW]
KDE---WK---410	WE410 EW_W2 elektr. Heizstäbe	M / Eigentum Netz, Instandh. Netz	EWL 54-760	3	HA	Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt	1,5	0,0	0,0	10,8	12,3
KDE---WK---411	WE411 EW_W2 elektr. Heizstäbe	M / Eigentum Netz, Instandh. Netz	EWL 60-500	4	HA	Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt	1,0	0,0	0,0	9,0	10,0
KDE---WK---412	WE412 EW_W2 elektr. Heizstäbe	M / Eigentum Netz, Instandh. Netz	EWL 60-500	6	HA	Nicht Erfüllt	Nicht Erfüllt	Erfüllt	0,0	0,0	0,0	9,0	9,0
KDE---WK---413	WE413 EW_W2 elektr. Heizstäbe	M / Eigentum Netz, Instandh. Netz	EWL 54-500	5	HA	Nicht Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt	0,0	0,0	0,0	9,0	9,0
KDE---WK---414	WE414 EW_W2 elektr. Heizstäbe	M / Eigentum Netz, Instandh. Netz	EWL 60-500	5	HA	Nicht Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt	0,0	0,0	0,0	9,0	9,0
KDE---WK---415	WE415 EW_W2 elektr. Heizstäbe	M / Eigentum Netz, Instandh. Netz	EWL 54-190	3	MA	Nicht Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt	0,0	0,0	0,0	5,4	5,4
KDE---WK---416	WE416 EW_W2 elektr. Heizstäbe	M / Eigentum Netz, Instandh. Netz	EWL 54-500	3	MA	Nicht Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt	0,0	0,0	0,0	10,8	10,8
KDE---WK---417	WE417 EW_W2 elektr. Heizstäbe	M / Eigentum Netz, Instandh. Netz	EWL 49-300	3	MA	Nicht Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt	0,0	0,0	0,0	6,6	6,6
			EWL 54-300	3	MA	Nicht Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt	0,0	0,0	0,0	6,6	6,6

WHZ Abzw Sturm W3

Im Abzweig Sturm befindet sich eine 16,7 Hz Weichenheizungsstation aus dem Jahr 1981. Die Einspeisung erfolgt über den Schalter W3 aus der freien Strecke heraus. Die Strecke wird gespeist über die Schaltgruppe 22 im Bahnhof Düsseldorf-Eller.

Die Weichenheizstation beheizt 2 Weichen mit einer Gesamtleistung von 24 kW bei einer Auslastung des Transformators von 80%.

Die betriebliche Stelle befindet sich im Stellwerk Düsseldorf-Eller EF und die techni-sche Stelle auf der Oberbilker Allee 58 in Düsseldorf.

Weichenheizung-Tool

Angeschlossene Weichen

KSTU---EAEW00001 | EW01 |W3 Abzw Sturm 16,7Hz

Weichenheiztabelle

TP Ebene 1-3	Beschreibung EEW01	Typ Eigentum WK	Bauform	BWK	Netzsegment/ PlanKorridor N.	Einhaltung "RAM Standard" Verschlussfachheizung	Einhaltung "RAM Standard" Zungenheizung	Einhaltung "RAM Standard" Herzstückheizung	Gesamtheizleistung VH [kW]	Gesamtheizleistung ZH [kW]	Gesamtheizleistung HS [kW]	Gesamtheizleistung BH [kW]	Gesamtheizleistung WK [kW]
KSTU---WK---401	WE401 EW_W3 elektr. Heizstäbe	M / Eigentum Netz, Instandh. Netz	EWL 54-1200	4	MA	Nicht Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt	0,0	0,0	0,0	12,0	12,0
KSTU---WK---402	WE402 EW_W3 elektr. Heizstäbe	M / Eigentum Netz, Instandh. Netz	EWL 54-1200	3	MA	Nicht Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt	0,0	0,0	0,0	12,0	12,0

WHZ Abzw Berg W11

Im Abzweig Berg befindet sich eine weitere Weichenheizungsstation. Die Station wurde 1979 in Betrieb genommen. Es handelt sich ebenfalls um eine 16,7 Hz Sta-tion, welche über die Oberleitung versorgt wird. Die Einspeisung erfolgt über den Schalter W11 und wird analog zur Station im Abzw. Sturm über die freie Strecke, ausgehend von Schaltgruppe 22 im Bf Düsseldorf-Eller, versorgt.

Robustes Netz ÜLW Abzw Sturm (Tiefbau / Oberbau / OLA / EEA / LST) Projektnummer: T.016083008 Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1	Blatt 12/24
	Zum Vertrag Nr. 25FEI84131	

Die Anlage beheizt 3 Weichen mit einer Gesamtleistung von 42kW. Der Transformator ist zu 85% ausgelastet.
 Die betriebliche Stelle befindet sich in Düsseldorf Hbf und die technische Stelle auf der Oberbilker Allee 58 in Düsseldorf.

Weichenheizung-Tool

Angeschlossene Weichen

KBEG---EAEW00001 | EW01 |W11 Abzw Berg 16,7Hz

Weichenheiztabelle

TP Ebene 1-3	Beschreibung EEH01	Typ Eigentum WK	Bauform	BWK	Netzsegment/ PlanKorridor N.	Einhaltung "RAM Standard" Verschlussfachheizung	Einhaltung "RAM Standard" Zungenheizung	Einhaltung "RAM Standard" Herzstückheizung	Gesamtheizleistung VH [kW]	Gesamtheizleistung ZH [kW]	Gesamtheizleistung HS [kW]	Gesamtheizleistung BH [kW]	Gesamtheizleistung WK [kW]
KBEG---WK---511	WE511 EW_W11 elektr. Heizstäbe	M / Eigentum Netz, Instandh. Netz	EWL 60-760	8	HA+	Erfüllt	Nicht Erfüllt	Erfüllt	2,7	0,0	0,0	11,4	14,1
KBEG---WK---512	WE512 EW_W11 elektr. Heizstäbe	M / Eigentum Netz, Instandh. Netz	EWL 60-760	8	HA+	Erfüllt	Nicht Erfüllt	Erfüllt	2,7	0,0	0,0	11,4	14,1
KBEG---WK---513	WE513 EW_W11 elektr. Heizstäbe	M / Eigentum Netz, Instandh. Netz	EWL 60-760	7	HA+	Erfüllt	Nicht Erfüllt	Erfüllt	2,7	0,0	0,0	11,4	14,1

1.3.14 Maschinentechnische Anlagen
 -entfällt-

1.3.15 Kabel und Leitungen Dritter
 Lage und Art der der DB AG bekannten Kabel und Leitungen Dritter:
 Es gelten die beiliegenden LiNa-Auszüge, Anlage 3.17.

1.3.16 Sonstige bauliche Anlagen und bauliche Anlagen Dritter
 Im Baubereich befinden sich die Personenüberführung Eller Kirchstraße (km 0,364) und die Personenüberführung Krippstraße (km 0,672). Die Anlagen befinden sich in der Verwaltung der Stadt Düsseldorf.

1.3.17 Sonstige Anlagen

Von km	Bis km	Hindernis / Anlagen	Seite bezogen auf Kilometrierung)	Abstand [m] zur Gleisachse	Bemerkung
Ca. 0,428		Fahrleitungsmast 0-18	Rechts (Gl. 1)	2,85	
Ca. 0,475		Fahrleitungsmast 0-20	Rechts (Gl. 1)	2,80	
Ca. 0,530		Fahrleitungsmast 0-21	Links (Gl. 2)	3,15	
Ca. 0,530		Fahrleitungsmast 0-22	Rechts (Gl. 1)	2,65	

Robustes Netz ÜLW Abzw Sturm (Tiefbau / Oberbau / OLA / EEA / LST) Projektnummer: T.016083008 Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1 Blatt 13/24
	Zum Vertrag Nr. 25FEI84131

Ca. 0,594		Fahrleitungsmast 0-23	Links (Gl. 2)	3,15	
Ca. 0,594		Fahrleitungsmast 0-24	Rechts (Gl. 1)	2,60	
Ca. 0,651		Fahrleitungsmast 0-25	Links (Gl. 2)	3,10	
Ca. 0,651		Fahrleitungsmast 0-26	Rechts (Gl. 1)	2,50	
Ca. 0,696		Fahrleitungsmast 0-28	Rechts (Gl. 1)	2,60	
Ca. 0,748		Fahrleitungsmast 0-29	Links (Gl. 1)	2,60	
Ca. 0,788		Fahrleitungsmast 0-31	Links (Gl. 1)	3,35	
0,835		Bahnsteig	Links (Gl. 1)	2,45	
0,672		Pfeiler Fußgängerbrücke	Links (Gl. 2)	3,46 m zu 2413, Gl. 1	
0,446		Signal C413/n443-448	Rechts	Ca. 3,11	
0,680	0,685	Leitung, Abwasser	Kreuzend		Überdeckung ca. 1,80m gem. Kreuzungsvertrag 00296
0,681	0,685	Leitung, Schmutzwasser	Kreuzend		Lage gem. Auszug Stadtentwässerungsbetrieb Landeshauptstadt Düsseldorf 22.06.2023
0,680		Leitung, Wasser	Kreuzend		Überdeckung ca. 2,60m gem. Kreuzungsvertrag B0185
0,67	0,69	Leitung, Gas	Kreuzend		Überdeckung ca. 2,60m gem. Kreuzungsvertrag B0184
0,675	0,69	Leitung, Strom	Kreuzend		Überdeckung ca. 2,98m gem. Kreuzungsvertrag B0090

1.4 Verkehrsverhältnisse

Siehe auch Betriebliche Regelungen siehe Punkt 0.2.23

Der AG übernimmt keine Gewähr in Bezug auf die Verfügbarkeit und die Nutzungsmöglichkeit öffentlicher Verkehrswege und -flächen außerhalb des vertraglichen Leistungsbereiches, insbesondere in Bezug auf die Nutzung von Über- und Unterführungen für vom AN vorgesehene Schwerlastverkehre.

1.5 Freizuhaltende Flächen

Die folgenden Flächen sind freizuhalten:

Robustes Netz ÜLW Abzw Sturm

(Tiefbau / Oberbau / OLA / EEA / LST)

Projektnummer: T.016083008

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen

Bauüberwachung

Anlage Nr. 1

Blatt 14/24

Zum Vertrag Nr. 25FEI84131



Die rot markierte Fläche (Einfahrt Renatec und Zufahrt Pferdehof unter der Brücke) ist freizuhalten.

1.6 Baugrundverhältnisse

Der Baugrund im Umbaubereich wurde untersucht. Das Baugrundgutachten liegt als Anlage bei.

1.7 Hydrologie

Ist dem Baugrundgutachten zu entnehmen.

1.8 Besondere umweltrechtliche Vorschriften/Hinweise

Diese sind dem Landschaftspflegerischer Begleitplan und Artenschutz... zu entnehmen. Diese sind noch nicht mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt und können noch verändert werden.

1.9 Besondere Vorgaben für die Entsorgung

1.9.1 Abfall

Bei der Anpassung der Oberleitung und der Elektrotechnischen Anlagen (EEA) fallen u.a. Abfälle mit Buntmetallen, Kupfer und Metallschrott an. Diese sind fachgerecht und gemäß Regelwerk zu entsorgen.

Des Weiteren können folgende Abfälle während des Bauvorhabens anfallen:

Betonabbruch, Bauschutt, Bodenaushub, Stahlbauteile, Glas, Kabel, Altschotter, Schienen, Schwellen

Die Regelungen von Bau- und Abbruchabfällen im Bauvorhaben und der Umgang mit diesen wird unter Punkt 2.7 beschrieben.

Robustes Netz ÜLW Abzw Sturm

(Tiefbau / Oberbau / OLA / EEA / LST)

Projektnummer: T.016083008

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen

Bauüberwachung

Anlage Nr. 1

Blatt 15/24

Zum Vertrag Nr. 25FEI84131

1.10 Wasser

Im Baubereich gelten die aktuellen Regelungen zum Umgang mit dem vom Bauvorhaben betroffenen Grundwasser, Niederschlagswasser sowie auch zu Altlastenflächen, von denen das Grundwasser beeinflusst ist.

Bei Grundwasserentnahmen sind die entsprechenden Antragsunterlagen rechtzeitig, spätestens 12 Wochen vor Baubeginn vom AN, bei der zuständigen Wasserbehörde einzureichen und deren Zustimmung einzuholen. Der AG erhält mit Einreichung eine Ausfertigung der Unterlagen. Die bei Wasserhaltungen abzapfenden Wässer müssen u. a. gemäß den Auflagen der zuständigen Behörde, auf ihre Wasserqualität hin untersucht werden. Bei festgestellten Grundwasserverunreinigungen ist mittels entsprechender Anlage auf vorgegebene Grenzwerte zu reinigen. Während des Betriebes der Wasserhaltung ist durch den AN ein Wasserbuch zu führen. Dieses muss alle relevanten Informationen zum Betrieb der Wasserhaltung, wie z. B. die kontinuierliche Fördermengenerfassung, Ableitung, Beprobungen, Wechsel von Wassermengenmesseinrichtungen, Grundwasserstände, Absenkmaße und besondere Vorkommnisse beim Betrieb der Wasserhaltung beinhalten.

1.11 Schutzgebiete oder Schutzzeiten

Die genaue Lage und Größe der Schutzgebiete ist dem Landschaftspflegerischen Begleitplan zu entnehmen.

Gewässerschutz

Flora und Fauna

Denkmalschutz

Denkmalpflegerische Belange sind bei der Maßnahme nicht betroffen.

1.12 Lärmschutz

Die Ausführung der Bauleistungen erfolgt teilweise am Wochenende bzw. in Nachtstunden. Genehmigungen von Behörden liegen in diesem Zusammenhang noch nicht vor (z.B. Nacht-/Sonntags- oder Feiertagsarbeit).

Für Arbeiten in geschützten Zeiten sind nach geltendem Landesrecht Ausnahmegenehmigungen, Anzeigen etc. erforderlich. Die AN haben unter Beachtung des geplanten Bauablaufes, der anzuwendenden Bauverfahren und des geplanten Maschineneinsatzes, mindestens **8** Wochen vorher, bei den zuständigen Stellen erforderliche Ausnahmen zu beantragen und die rechtzeitige Erlangung der notwendigen Genehmigungen zu verfolgen bzw. die relevanten Bauarbeiten anzuzeigen.

Der AG bestellt einen Baulärmverantwortlichen (BLV), dieser kontrolliert und dokumentiert die Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Baulärm. Der Baulärmverantwortliche hat uneingeschränktes Recht die Baustelle zu betreten und nimmt bei Bedarf an Baubesprechungen teil.

Robustes Netz ÜLW Abzw Sturm (Tiefbau / Oberbau / OLA / EEA / LST) Projektnummer: T.016083008 Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1 Blatt 16/24
	Zum Vertrag Nr. 25FEI84131

1.13 Schutzmaßnahmen

Durch den AN ist ein umweltfachlicher Bauüberwacher für die Maßnahme beizustellen (siehe Anlage 01.11). Dieser legt bei Bedarf Schutzmaßnahmen vor Ort fest und überwacht die Durchführung und Einhaltung.

Die vollständige Beschreibung der umweltrechtlichen Eingriffe ist dem Landschaftspflegerischen Begleitplan und dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag zu entnehmen. Hier ist nur ein Auszug der konkreten Schutzmaßnahmen:

Gehölzrückschnitte sind außerhalb der Hauptbrutzeit zwischen Anfang Oktober und Ende Februar vorzunehmen.

Die Kabeltröge sollen nach der Verlegung kurzfristig verschlossen werden, um eine Fallenwirkung auszuschließen.

Zum Schutz des Bodens sowie des Grund- und Oberflächenwassers ist ein ordnungsgemäßer Umgang mit sämtlichen umweltgefährdenden Stoffen (insbesondere Treib- und Schmierstoffe) auf der Baustelle sicherzustellen.

Einzelne im Baustellennahbereich befindliche Einzelbäume oder Gehölzbestände sind durch Schutzmaßnahmen vor Beschädigungen zu bewahren. Die Ausführung erfolgt gemäß DIN 18920.

Der Einsatz einer ökologischen BÜW ist einzuplanen.

1.14 Hindernisse

Alle vorhandenen Kabelkanäle- und -schächte, die im Zuge der Maßnahme nicht ersetzt werden, sind während der Baumaßnahme zu sichern. Alle im Betrieb befindlichen Bauteile (z.B. Kabel, Kabelschränke, Drahtzugleitungen) müssen während der Arbeit einsatzbereit bleiben und sind zu schützen.

Des Weiteren sind alle im Baubereich befindlichen Gleisentwässerungsanlagen baulich zu sichern.

Hindernisse stellen die unter Abschnitt 1.3 beschriebenen vorhandenen Anlagen dar.

1.15 Kampfmittel

Die Grundsätze und Regelungen zum Thema Kampfmittelerkundung / -beseitigung obliegen den Bundesländern. Aus diesem Grund sind die jeweiligen aktuellen bundeslandspezifischen Regelungen und Vorgaben zu beachten und einzuhalten.

Es wird bestätigt, dass die DB InfraGO AG als Bauherrin, die im Bundesland NRW geltenden Anforderungen zur Klärung eines Kampfmittelverdachts durchgeführt hat. Die Bewertung der Luftbilddatenbank hat ergeben, dass kein Kampfmittelverdacht besteht und weitergehende kampfmitteltechnische Maßnahmen nicht erforderlich sind.

1.16 Baustellenverordnung

Die wahrzunehmenden Aufgaben der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination auf der Baustelle sind in der Anlage 01.04 beschrieben (siehe auch Punkt 2.4. dieser Beschreibung).

Robustes Netz ÜLW Abzw Sturm

(Tiefbau / Oberbau / OLA / EEA / LST)

Projektnummer: T.016083008

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung

Anlage Nr. 1

Blatt 17/24

Zum Vertrag Nr. 25FEI84131

1.17 Auflagen Dritter

Die Auflagen der unteren Naturschutzbehörden sind einzuhalten. Die genauen Maßnahmen sind derzeit noch in Klärung mit den Behörden.

1.18 Vorarbeiten des AG

-entfällt-

1.19 Besondere Auflagen

-entfällt-

1.20 Arbeiten anderer Unternehmer

Aktuell liegen keine Anmeldungen für Schattenmaßnahmen oder andere Bauvorhaben vor. Es ist jedoch davon auszugehen, dass aufgrund der Sperrpausen als Totalsperrung Schattenmaßnahmen stattfinden werden.

Während der Sperrpausen für dieses Projekt wird, ebenfalls das ESTW Solingen 2.BS Bereich 2b arbeiten. Des Weiteren wird der Bahnsteig Eller Mitte umgebaut.

1.21 Bauablauf/Bauphasen

Der Bauablauf kann dem Rahmenterminplan entnommen werden. Detailliertere Bauablaufpläne werden sobald vorhanden durch die Bau AN zur Verfügung gestellt.

1.21.1 Beschreibung Bauablauf und Bauzustände

Die neue Weichenverbindung wird vom Zeitpunkt des Einbaus bis zur Inbetriebnahme nach Ril 819 1711 Stilllegungsart I festgelegt. Die Inbetriebnahme erfolgt zusammen mit dem ESTW Solingen 2.BS im Oktober 2028.

1.21.2 Logistik (durch den AG zu verantworten)

Die Logistik wird über die BE-Flächen und per Bahnwagen abgewickelt.

Eine weitere Abstimmung der Logistik erfolgt mit dem AN Bau, sobald dieser bekannt ist.

2 Angaben zur Bauüberwachung

Wie der beigegefügte Bauphasenplanung zu entnehmen ist, werden in der Maßnahme Nacht-/Sonn- und Feiertagsarbeiten anfallen.

Ist in den Leistungsbeschreibungen bzw. in den Betren keine „dauerhafte“ Anwesenheit des Bauüberwachers gefordert, so ist durch den Unternehmer sicherzustellen, dass sich der gemäß Einsatzplan benannte Bauüberwacher spätestens 60 min nach Anruf durch den Fdl/BBK/Notfallmanager auf der Baustelle einfindet.

2.1 Grundleistungen vertragliche fachtechnische Bauüberwachung bei Verkehrsanlagen

Die wahrzunehmenden Grundleistungen der bauvertraglichen/fachtechnischen Bauüberwachung sind in der Anlage 01.01 beschrieben.

Robustes Netz ÜLW Abzw Sturm (Tiefbau / Oberbau / OLA / EEA / LST) Projektnummer: T.016083008 Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1	Blatt 18/24
	Zum Vertrag Nr. 25FEI84131	

Eine detaillierte Bauphasenplanung mit Sperrpausenübersicht und Bautätigkeiten ist als Anlage beigelegt. Diese kann als Bauablaufplan genutzt werden.

Bei einem Einsatz von mobilen und stationären Baukränen, Betonpumpen, Hubsteigern und ähnlichem an bzw. in der Nähe von Anlagen der Infrastrukturbetreiber ist eine Krananweisung gemäß Vorgabeprozess Bauüberwachung abzuschließen. Gilt nicht für Schienenkrane bzw. in der Ril 825 aufgenommene Maschinen und Geräte. Diese Krananweisung, insbesondere die Anlage 5.1 zu dieser, enthält Auflagen bzw. Einschränkungen im Betrieb, die zu beachten sind.

Die Krananweisung ist grundsätzlich von der Bauüberwachung zu initialisieren.

Koordination der ausführenden Unternehmen

Im Rahmen der nach den (Bau-) Vertragsunterlagen vorgesehenen Mitwirkungsleistungen zur Sicherstellung des vorausschauenden Schnittstellenmanagements in Bezug auf die Ausführung der Leistungen an der Gesamtmaßnahme haben die beteiligten Unternehmer aktiv mitzuwirken. Hierzu haben sich die Bau-Auftragnehmer mit der Bauüberwachung abzustimmen und mitzuwirken, insbesondere bei Maßnahmen die Leistungen anderer Auftragnehmer als Vorleistung erfordern oder nachfolgende Leistungen beeinflussen.

Die Koordination der an der Ausführung beteiligten Unternehmer und die Ausübung aller im Zusammenhang stehenden Erklärungen und Anordnungen bleiben ausschließlich dem AG bzw. seinem benannten Vertreter vorbehalten.

Ausführungsunterlagen

Seitens des AG wird der Startordner oder eine adäquate Unterlage, digital im System VRI-DMS, dem Auftragnehmer übergeben.

Der Auftragnehmer prüft die Unterlage auf Vollständigkeit und fordert offensichtlich fehlende Unterlagen nach.

Der Startordner wird Bestandteil der Projektdokumentation, diese ist durch den Auftragnehmer (gemäß Ablageordnung) weiterzuführen und nach Abschluss der Baumaßnahme dem AG zu übergeben.

Ergänzende Ausführungsbestimmungen

Wenn erforderlich, ist die Teilnahme an Beweissicherungsverfahren einzuplanen.

2.2 Eisenbahnbetriebliche Leistungen und Sicherungsüberwachung

Die wahrzunehmenden Eisenbahnbetrieblichen Leistungen und Sicherungsüberwachung sind in der Anlage 01.02 beschrieben.

Für die Durchführung von Arbeiten im Gefahrenbereich der Betriebsgleise sind Sperrpausen erforderlich. Die angemeldeten Sperrzeiten für die Baumaßnahmen und ggf. Bauphasenkonzept sind im Folgenden aufgelistet:

Siehe Anlage Bauphasenplanung

Veränderungen der angemeldeten Sperrpausen sind nicht zulässig.

Ist bei den Bauarbeiten der Eisenbahnbetrieb gefährdet oder behindert, muss das betroffene Gleis bzw. der Arbeitsraum gesperrt oder entsprechend gesichert werden.

Robustes Netz ÜLW Abzw Sturm (Tiefbau / Oberbau / OLA / EEA / LST) Projektnummer: T.016083008 Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1 Blatt 19/24
	Zum Vertrag Nr. 25FEI84131

Für diese Bauarbeiten ist zwingend eine Betriebs- und Bauanweisung (Betra) erforderlich. Der Betra-Antrag wird durch die Bauüberwachung gestellt.

Im Zusammenhang mit der Durchführung der Sperrpausen sind betrieblich bedingte Änderungen von den genehmigten Zeiten möglich (z.B. Verspätungen, Bedarfszüge etc.).

Die Einhaltung der Sperrpausen ist für den Auftraggeber von großer Bedeutung, damit die Einschränkungen für die Nutzung des Schienennetzes auf den zwingend erforderlichen Umfang begrenzt werden. Eine Überschreitung der Sperrpausen, verursacht durch die Auftragnehmer BAU führt zur Geltendmachung von Vertragsstrafen gemäß den in den Bauverträgen geltenden Regelungen.

Die Bauüberwachung ist verpflichtet, alle Umstände von Verzögerungen im Bauablauf zu dokumentieren, um dem Auftraggeber in die Lage zu versetzen, mit den Bauunternehmen vertraglich vereinbarten Pönalen geltend machen zu können.

Sicherung

Benötigte Sicherungsmaßnahmen für die Tätigkeit der Bauüberwachung, wenn diese nicht unter Deckung der gemeinschaftlichen Sicherungsmaßnahme erfolgen, sind rechtzeitig bei der BzS zu beantragen.

Sicherungsüberwachung

Die Übertragung der Funktion Sicherungsüberwachung erfolgt gemäß den Regelungen in der 132.0118A01 Punkt 2(6). Wird in der Anlage 1.02. zum Vertrag der Punkt 4.02 vereinbart, gilt das als Übertragung der Funktion Sicherungsaufsicht gemäß Ril 132.0118A01 Punkt 4.

Sicherungsaufsicht in besonderen Fällen

Die Übertragung der Funktion Sicherungsaufsicht erfolgt gemäß den Regelungen in der 132.0118A01 Punkt 2(6).

Die Funktion Sicherungsüberwachung ist wahrzunehmen

- bei der Sperrung aller Gleise eines Bahnhofes oder Bereiches aus Gründen der Unfallverhütung und/oder austechnischen Gründen (Vollsperrung, kein Zugverkehr) im Bahnhof/Bereich Eller *oder*
- auf der eingleisigen Streck 2417/2418 und der Sicherungsmaßnahme Sperrung des Gleises aus Gründen der Unfallverhütung und/oder aus technischen Gründen (Hinweis: es darf kein danebenliegendes Gleis vorhanden sein)

Die Wahrnehmung der Aufgaben der Sicherungsaufsicht beschränken sich auf das Stellen/Entfernen der SH2-Signale sowie die regelmäßige Standortprüfung der SH 2-Signale.

Aufgaben mit Zusatzqualifikation Schaltantragsteller / Bahnerdungsberechtigter / Kurzschließberechtigter

Die Bauüberwachung wird mit folgenden Funktionen beauftragt:

- *Schaltantragsteller 15 kV*
- *Bahnerdungsberechtigter*
- *Schaltantragsteller GS-Bahnen*
- *Kurzschließberechtigter*

Robustes Netz ÜLW Abzw Sturm

(Tiefbau / Oberbau / OLA / EEA / LST)

Projektnummer: T.016083008

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen

Bauüberwachung

Anlage Nr. 1

Blatt 20/24

Zum Vertrag Nr. 25FEI84131

Die abzuschaltenden und zu erdenden bzw. kurzzuschließenden Abschnitte sind im Folgenden aufgelistet:

Siehe Anlage EbsÜ-Pläne

Auf nichtelektrifizierten Strecken/-abschnitten und Gleisbereichen kann das Gleis ebenfalls als Rückleitung der Oberleitungsanlage dienen. Die Information dazu erteilt der zuständige Bezirksleiter Oberleitung.

Mit Oberleitung überspannte Baustelleneinrichtungs- und Bereitstellungsflächen:

Werden den Auftragnehmern Baustelleneinrichtungs- und Bereitstellungsflächen auf dem Gelände der DB AG zugewiesen, ist es möglich, dass diese mit Oberleitung (z. B. Quertragwerke) überspannt sind.

Die Bau-AN haben durch Einweisungsposten sicherzustellen, dass bei An-/Abtransport von Materialien und Ladearbeiten die vorhandene Oberleitungsanlage nicht beschädigt wird.

2.3 Bauaufsichtliche Leistungen nach VV BAU_VV BAU-STE des EBA

Die wahrzunehmenden bauaufsichtlichen Leistungen nach VVBAU und VVBAU-STE sind in der Anlage 01.03 beschrieben.

Ergänzende Ausführungsbestimmungen

keine besonderen Anmerkungen

2.4 Leistungen nach Baustellenverordnung (Ausführungsphase)

Die wahrzunehmenden Leistungen nach Baustellenverordnung sind in der Anlage 01.04 beschrieben.

2.5 Fachtechnische Bauvertragliche Bauüberwachung bei Gebäuden

entfällt

2.6 Fachtechnische Bauvertragliche Bauüberwachung bei der technischen Ausrüstung von Gebäuden

entfällt

2.7 Abfallmanagement

Die wahrzunehmenden Leistungen nach Baustellenverordnung sind in der Anlage 01.07 beschrieben.

2.7.1 Kontaminierte Bereiche

Sollten im Rahmen der Bautätigkeit Arbeiten in kontaminierten Bereichen bzw. Bauwerken/ Anlagen erforderlich oder deren Rückbau notwendig werden, sind das einschlägige berufsgenossenschaftliche Regelwerk (u. a. DGUV Regel 101-004 Regelungen für Arbeiten

Robustes Netz ÜLW Abzw Sturm

(Tiefbau / Oberbau / OLA / EEA / LST)

Projektnummer: T.016083008

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen

Bauüberwachung

Anlage Nr. 1

Blatt 21/24

Zum Vertrag Nr. 25FEI84131

in kontaminierten Bereichen), die Anforderungen der Baustellenverordnung und die Rechtsvorschriften des jeweiligen Bundeslandes zu befolgen.

2.7.2 Zu entsorgende Materialien

Die BAU-AN haben alle metallischen Wertstoffe sortenrein zu sammeln. Hierfür sind die Ausbaustoffe dementsprechend zu zerkleinern.

Übernahme der ausgebauten Oberbaumaterialien:

Die Übernahme der ausgebauten Oberbaumaterialien durch den AG oder einen vom ihm beauftragten Dritten erfolgt an der Baustelleneinrichtungs- und Bereitstellungsfläche der BAU-AN (Übergabestelle).

2.7.3 Abfallmanagement von Bau- und Abbruchabfällen

Die BAU-AN richten ihre Leistung darauf aus, den Anfall von Bau- und Abbruchabfällen im Bauvorhaben zu minimieren, indem er z.B. durch selektiven Bodenabtrag und einen separierenden Rückbau gewährleistet, dass die im Bauvorhaben anfallenden Materialien und Abfälle sortenrein gewonnen und getrennt bereitgestellt werden.

Beim Antreffen von bisher nicht bekannten Bodenverunreinigungen und Altablagerungen sind die BAU-AN verpflichtet, die Bauarbeiten unverzüglich zu unterbrechen. Der betreffende Bereich ist zu sichern und es sind der Projektleiter, die BÜ und die umweltfachliche Bauüberwachung (UBÜ) des Auftraggebers zu informieren.

Die Bauüberwachung überwacht die Einhaltung des Abfallmanagements im Rahmen der Ihnen übertragenen Leistungen (Anlage 1.07 Abfallmanagement).

Entsorgungskonzept AN

Das Vorliegen eines durch den AG bestätigten Entsorgungskonzeptes ist Voraussetzung für jegliche Wiedereinbau- oder Entsorgungsmaßnahmen.

Die Umsetzung des Entsorgungskonzeptes ist zu überwachen.

2.7.4 Definition Abfallerzeuger und Abfallbesitzer

Abfallerzeuger gemäß KrWG § 3 Abs. 8 ist:	DB InfraGO AG - Geschäftsbereich Fahrweg, Regionalbereich West, Projekt T.016083008 Robustes Netz ÜLW Abzw Sturm
Abfallbesitzer gemäß KrWG § 3 Abs. 9 ist:	der Auftragnehmer BAU (AN):

Die Abfallerzeugereigenschaft und das Eigentum der DB / DB InfraGO AG - Geschäftsbereich Fahrweg an den Bau- und Abbruchabfällen des Bauvorhabens endet mit der Entsorgung.

Abstimmungen zum Abfallmanagement mit den Behörden erfolgen ausschließlich durch den AG.

2.7.5 Betrieb von Baustelleneinrichtungs- und Bereitstellungsflächen für Abfälle

Die BAU-AN haben gemäß ihrer vertraglichen Regelungen für ihre (vom AG bereitgestellten bzw. selbst beschafften) Baustelleneinrichtungs- und Bereitstellungsflächen inklusive Baustellenzufahrten ein Beweissicherungsverfahren nach BBodSchV für den anstehenden Unterboden durchzuführen. Da die BE-Flächen i.d.R. auf dem Unterboden aufbauen, sind die

Robustes Netz ÜLW Abzw Sturm

(Tiefbau / Oberbau / OLA / EEA / LST)

Projektnummer: T.016083008

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen

Bauüberwachung

Anlage Nr. 1

Blatt 22/24

Zum Vertrag Nr. 25FEI84131

chemischen Bodenuntersuchungen durch den BAU-AN zur Beweissicherung nach dem Abschieben und vor dem Wiederandecken des Oberbodens vorzunehmen.

Die Bauüberwachung nimmt am Beweissicherungsverfahren teil.

BE-Fläche 1 Park and Ride Eller Mitte:



BE-Fläche 2 Grünstreifen Ellerkirchstraße:



Robustes Netz ÜLW Abzw Sturm (Tiefbau / Oberbau / OLA / EEA / LST) Projektnummer: T.016083008 Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1 Blatt 23/24
	Zum Vertrag Nr. 25FEI84131

2.7.6 Umgang mit Rückbau- und Abbruchabfällen

Die von den BAU-AN durchzuführenden Rückbau- und Abbrucharbeiten umfassen den Rückbau der vollständigen ober- und unterirdischen Bauwerkssubstanz, die Entkernung und Demontage der diversen, ggf. schadstoffhaltigen Baustoffe, Einrichtungsgegenstände, Installationen und Anlagen, den Transport und die fachgerechte Entsorgung aller anfallenden Abfälle und ggf. die Verfüllung der Baugruben mit unbelastetem Bodenaushub.

2.7.7 Umgang mit LST- und TK-Reststoffen sowie Schrott

Die Wiederverwendung bzw. Verschrottung/Verkauf von nicht wieder verwendungsfähigen Eisen-, Stahl- und NE- Recyclingmaterial sowie LST- und Telekommunikations-Restbaustoffen erfolgt durch den AG, die genannten Restbaustoffe verbleiben bis zum ordnungsgemäßen Abschluss der Entsorgung in dessen Eigentum.

Zur Wiederverwendung bzw. Verschrottung/Verkauf vorgesehene Material ist durch die BAU-AN auf den zugewiesenen Bereitstellungsflächen bereitzustellen, von diesen Flächen erfolgt die Übernahme dieser Materialien durch einen vom AG benannten Empfänger.

Vom BAU-AN ist der Verbleib aller Restbaustoffe in einer Tabelle gesondert nach Bauabschnitten zu dokumentieren.

2.8 Leistungen der Baubetriebsplanung und des technischen Anmelders

Die wahrzunehmenden Leistungen der Baubetriebsplanung und des technischen Anmelders sind in der Anlage 01.08 beschrieben.

Wahrnehmung der Verantwortung für die baubetrieblichen Belange gemäß Ril 406 für die Fachplanung „Betriebliche Bautechnologie“ entsprechend der Beauftragung (Leistungsinhalt und -zeitraum).

2.9 Bauüberwachung Landschaftsbau entfällt

2.10 Umweltfachliche Bauüberwachung

Die wahrzunehmenden Leistungen der Umweltfachlichen Bauüberwachung sind in der Anlage 01.11 beschrieben.

2.11 Leistungen der Bauüberwachung in den Lph 3- 7 entfällt

2.12 Geotechnische Bauüberwachung / Kontrollprüfungen seitens des Auftraggebers entfällt

2.13 Vermessungstechnische Leistungen der Bauüberwachung

Die wahrzunehmenden Leistungen der Vermessungstechnischen Leistungen der Bauüberwachung sind in der Anlage 01.14 beschrieben.

Robustes Netz ÜLW Abzw Sturm (Tiefbau / Oberbau / OLA / EEA / LST) Projektnummer: T.016083008 Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1	Blatt 24/24
	Zum Vertrag Nr. 25FEI84131	

Sicherung von Grundstücksgrenzen gegenüber Dritten:

Sind auf Grund der Baumaßnahmen die Grundstücksgrenzen durch die BAU-AN besonders zu kennzeichnen, so hat die Bauüberwachung die Aufrechterhaltung der Kennzeichnungen während der gesamten Bauzeit stichprobenartig zu überprüfen und das Ergebnis zu dokumentieren.

Bei festgestellten fehlenden Markierungen sind die BAU-AN aufzufordern den vertragsmäßigen Zustand wieder herzustellen.

2.14 Dokumentation

Die Bauüberwachung hat die Bauakte(n) zeitnah (maximal 4 Wochen) nach vertraglicher Abnahme der Bauleistungen dem Auftraggeber in vereinbarter Form zu übergeben.

Weitere Unterlagen der durch die Bauüberwachung erstellten/zusammengestellten Projektdokumentation sind in zeitlicher und mengenmäßiger Abstimmung dem Auftraggeber zu übergeben.

Die im „Grundleistungsbild der vertragliche fachtechnische Bauüberwachung bei Verkehrsanlagen“ im Punkt 7 beschriebenen Leistungen zur Prüfung der von den BAU-AN zu übergebenden Bestandstunterlagen sind bis 6 Monate nach Bauende (vertragliche Abnahme der Bauleistungen der BAU-AN) ohne zusätzliche Vergütung durch die Bauüberwachung zu erbringen.

- Die Bauüberwachung hat sicherzustellen, dass die Bauwerksbücher/Bauwerkshefte unmittelbar nach Fertigstellung der Bauwerke zur Durchführung der 1. Hauptprüfung vor der vertraglichen Abnahme durch den BAU-AN vorzulegen sind.
- Die Bauüberwachung hat zu prüfen, dass im Bauwerk oder im Baugrund ggf. verbleibende Baubehelfe und Bauteile in den Bestandsplänen dargestellt sind.